

Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL) ¹

(Änderung vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2020² wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 1

¹ (Der Jahreslohn der vollbeschäftigten Lehrpersonen beträgt:)

	Minimum	Maximum
Kindergarten: wird aufgehoben		
Primarstufe (Kindergarten und Primarschule):	75 739.--	116 637.--

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

³ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹ GS...

² SRSZ 612.110.